



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen I und II,

wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, welche Regelungen am RMG für Entschuldigungen bzw. Beurlaubungen gelten.

Entschuldigungen: Entschuldigt werden können grundsätzlich nur nicht vorhersehbare und nicht selbst verschuldete Fehlzeiten, die z. B. wegen einer Erkrankung oder eines Unfalls o. ä. auftreten.

- Für jede Fehlzeit muss eine schriftliche Entschuldigung eingereicht werden (z. B. mit dem Formular, siehe Downloadbereich Homepage).
- Eine Information per Mail oder Telefon reicht nicht (siehe unten).
- Diese Entschuldigung muss von den Eltern oder bei Volljährigen von ihnen selbst unterschrieben werden.

Inhalt: Die Entschuldigung muss folgende Information enthalten:

- Name, Klassenstufe
- Tutor / Tutorin
- Genauer Zeitraum des Fehlens (oder voraussichtlicher Zeitraum)
- Grund des Fehlens (z. B. Krankheit, Unfall, ...)
- Betroffene Fachlehrkräfte / Unterricht

Ablauf:

- 1) Die Entschuldigung wird durch die erste Unterschrift einer Lehrkraft mit Datum wirksam (zu den Fristen siehe unten).
- 2) Der Schüler / die Schülerin legt nun die Entschuldigung allen betroffenen Fachlehrkräften in der jeweils nächsten Unterrichtsstunde zum Abzeichnen vor.
- 3) Abschließend wird die Entschuldigung beim Tutor / der Tutorin abgegeben. Bis dahin trägt der Schüler oder die Schülerin die Verantwortung für den Verbleib der Entschuldigung, damit der fristgerechte Eingang nachgewiesen werden kann.

Sofern die Entschuldigung nicht fristwährend bei einer Lehrkraft abgegeben werden kann, kann sie auch per Post zugesendet werden. Es zählt dann der Eingangsstempel des Sekretariats für die Wahrung der Frist.

Falls eine Klausur betroffen ist:

Der Schüler / die Schülerin oder Erziehungsberechtigte informieren unverzüglich per Mail die Fachlehrkraft (vorname.name@rmg-heilbronn.de), sobald klar ist, dass eine Teilnahme an der Klausur nicht möglich ist.

Sobald die Entschuldigung von der ersten Lehrkraft abgezeichnet wurde, soll die betroffene Lehrkraft ebenfalls darüber per Mail benachrichtigt werden (bitte Name des Unterzeichnenden nicht vergessen).

Längere Fehlzeiten: Für Fehlzeiten länger als 10 Unterrichtstagen kann der Tutor / die Tutorin ein ärztliches Zeugnis einfordern.

Abgabefrist aller Entschuldigungen und Atteste:

„Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten [Schul-]Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.“ (Schulbesuchsverordnung §2 (1)). Wir akzeptieren die Entschuldigung – ohne vorherige elektronische oder fernmündliche Information - auch am dritten Tag nach (Beginn) der Erkrankung. In allen anderen Fällen gilt §2 (1). (Bei verspäteter oder fehlender Entschuldigung / Attest werden nicht erbrachte Leistungen i. d. R. mit 0 Punkten bewertet).

Beurlaubungen: „Eine Beurlaubung ... ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich.“ (§4 (1) Schulbesuchsverordnung, mögliche Beurlaubungsgründe siehe dort §4 (2)) Andernfalls gelten Fehlzeiten als unentschuldigt. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Beurlaubung. Klausurtermin sollten nicht betroffen sein.

- Das Gesuch muss den Namen, die Klassenstufe, den Tutor / die Tutorin, den genauen Zeitraum und den Grund für die Beurlaubung enthalten. Es muss bei nicht volljährigen Schülern und Schülerinnen von den Eltern unterschrieben werden, ansonsten von den Volljährigen selbst.
- Für Beurlaubungen bis zu zwei Stunden ist die betroffene Fachlehrkraft zuständig, bis zu zwei Tagen der Tutor / oder die Tutorin, für längere Beurlaubungen oder Beurlaubungen an den Ferienrändern die Schulleitung.
- Es ist vom Schüler oder der Schülerin bei den anderen Fachlehrkräften, deren Unterricht versäumt wurde, in der jeweils nächsten Unterrichtsstunde zur Kenntnisnahme vorzulegen und schließlich dem Tutor / der Tutorin zu geben.

Sollte ein Schüler oder eine Schülerin besonders viele Fehlzeiten ohne nachvollziehbare Gründe haben oder wiederholt unentschuldigt fehlen, kann dies auch in den Zeugnissen vermerkt werden.

Antje Kerdels, Schulleiterin

✂

Ich habe die Entschuldigungsregelung in der Jahrgangsstufe des RMG zur Kenntnis genommen.

Name des Schülers / der Schülerin

Ort, Datum

Unterschrift (Personensorgeberechtigter oder Volljährige /r